

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

10/2020 (vom 08.12.2020)

Inhalt:

- **Fort- und Weiterbildungspflicht zur Sachkunde im Pflanzenschutz:
Keine Ahndung von Verstößen aufgrund Corona-bedingter Absagen von Veranstaltungen**

Fort- und Weiterbildungspflicht zur Sachkunde im Pflanzenschutz: Keine Ahndung von Verstößen aufgrund Corona-bedingter Absagen von Veranstaltungen

Sachkundige im Pflanzenschutz sind gemäß § 9 Abs. 4 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren eine durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst (LLG) anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen, wenn sie weiterhin eine sachkundepflichtige Tätigkeit ausüben wollen. Zu diesen Tätigkeiten zählen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Beratung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der Handel mit Pflanzenschutzmitteln.

Seit Bestehen der Weiterbildungspflicht werden in Sachsen-Anhalt anerkannte Fort- und Weiterbildungen durch verschiedene Veranstalter vor allem im Winterhalbjahr angeboten. Auf Grund der durch die Corona-Pandemie in Kraft getretenen Einschränkungen mussten bereits im Frühjahr 2020 Veranstaltungen abgesagt bzw. mit deutlich verminderter Teilnehmerkapazität durchgeführt werden. Auch für die nächsten Monate ist absehbar, dass keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen und weiterhin ungewissen Situation hat die LLG in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie (MULE) für das Land Sachsen-Anhalt entschieden, die **Verpflichtung zur Teilnahme** an amtlich anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz **bis zum 31.12.2021** auszusetzen. Eine fehlende aktuelle Fortbildungsbescheinigung wird somit in diesem Zeitraum nicht als Verstoß geahndet.

Teilnahmebescheinigungen der Online-Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz der Landakademie als interaktives Webinar werden weiterhin durch den Pflanzenschutzdienst Sachsen-Anhalt anerkannt.

Eine Anerkennung anderer Veranstaltungen im Online-Format ist aus juristischen Gründen jedoch nicht möglich.

Bearbeiter: Christian Wolff

Im Auftrag

Christian Wolff

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!